

**Vorlage Nr. 23/2025
zu TOP 05
der Sitzung am 28.05.2025**

Erlass einer Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Gemäß § 16 Straßengesetz bedarf die Benutzung einer öffentlichen Straße über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis. Über die Erteilung dieser Erlaubnis entscheidet die Straßenbaubehörde, u.a. die Gemeinde, nach pflichtgemäßem Ermessen. In einer Satzung kann bestimmt werden, welche Arten der Sondernutzung erlaubnisfrei sind.

Darüber hinaus können Gemeinden die Erhebung der ihnen zustehenden Sondernutzungsgebühren durch Satzung regeln. Die Gemeinde Pfaffenhofen verfügt bislang über keine eigene Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung).

Diese soll nun eingeführt werden, um abstrakt-generelle Regelungen zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen sowie zur Erhebung entsprechender Gebühren festzulegen.

Weitere Informationen zur geplanten Sondernutzungssatzung sowie zur Gebührenerhebung können der Sitzungsvorlage 18/2025 zur Gemeinderatssitzung vom 30.04.2025 unter Tagesordnungspunkt 7 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der beigefügten Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Pfaffenhofen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.